



Elternkammer Hamburg

- Der Vorstand -

Geschäftsstelle p.a. BSJB

Hamburger Str.31

22083 Hamburg

☎ 4 28 63-35 27

FAX 4 28 63-47 06

Kurzinformation

6 - 2000

e-mail: info@elternkammer-hamburg.de

<http://www.elternkammer-hamburg.de>

Bitte je 1 Exemplar an
Vorsitzende(n) Elternrat
Vertreter(in) im KER
Schulleitung

Aus der Kammerarbeit und der Plenums-Sitzung vom 27.6.2000

Englischunterricht

P I S A

Beschlüsse der Elternkammer

ElternvertreterInnen in Lehrerkonferenzen

Aus den Ausschüssen

Wahl zur Elternkammer

Die Tipps des Monats

Termine

Englischunterricht

Auf der Elternkammersitzung am 27.Juni war eines der zentralen Themen der Englischunterricht, und hier speziell die Koordination des Unterrichts in der Grundschule mit dem Englischunterricht in den weiterführenden Schulen.

Herr Börner, Leiter der Beratungsstelle für Fremdsprachen am IFL und Referent der BSJB, berichtete zunächst über den Verlauf der Entwicklung von Englischunterricht an der Grundschule. Er nannte die Grundsätze des vorläufigen Rahmenplans:

- Englisch ist Verständigungsmittel
- Der Unterricht soll authentisch sein ("echte Materialien", die aus der Lebenswelt der Kinder kommen)
- Hören und Sprechen stehen im Mittelpunkt, Zurückhaltung beim Schreiben
- Für den Unterricht sind 90 Minuten pro Woche in den Klassen 3 und 4 vorgesehen, es gibt keine Zensuren und keine Klassenarbeiten, aber die Möglichkeit zu Lernerfolgskontrollen

Da die Prinzipien des Unterrichts an Grundschule und weiterführenden Schulen unterschiedlich sind, ist die Koordination besonders wichtig, und in der jüngsten Vergangenheit intensiviert worden. Am Institut für Lehrerfortbildung (IFL)

finden regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema statt. Außerdem gibt es Veröffentlichungen dazu. Die Auffassung von Englisch in der Grundschule ist von Schule zu Schule noch sehr unterschiedlich. Keinesfalls darf es schon in Klasse 3 und 4 zu einem Leistungsdruck kommen. Sollten Sie als Eltern Zweifel am bestimmungsmäßigen Englischunterricht an Ihrer Schule haben, sprechen Sie dies unbedingt in Ihrer Schulkonferenz und im Kreiselternrat an. Auch die Elternkammer wird den Umgang mit dem Thema Englischunterricht weiterhin aufmerksam verfolgen und auf eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen. Nähere Informationen zum Beispiel zu Fortbildung oder Literatur erhalten Sie bei Herrn Börner unter der E-Mail-Adresse boerner@public.uni-hamburg.de

Interesse an mehr? Bleiben Sie per E-Mail am Ball mit:

■ Eltern-Forum,
die Hamburger Maili
für Eltern



<http://www.hh.schule.de/eltern/forum>

Programm for International Student Assessment

Die Elternkammer diskutierte mit der Vertreterin der SchülerInnenkammer Frau Julia Liedtke über den Standpunkt der SchülerInnenkammer zur PISA-Untersuchung. Die SchülerInnen befürchten u. a. ein Ranking von Schulen. Auch den Umgang der Medien mit den ersten Ergebnissen kritisieren sie. Die SchülerInnen fordern die Einbeziehung von Schülern und Eltern bei der Vorbereitung und Auswertung von Tests wie PISA, und schnellere Konsequenzen aus den Ergebnissen.

Die EK nimmt zu PISA wie folgt Stellung:

Die Elternkammer unterstützt nachdrücklich die Teilnahme Hamburger Schulen an PISA, denn PISA ist ein wichtiges Element der von allen Schulbeteiligten geforderten Evaluation und der Qualitätssicherung im Schulwesen. Im Gegensatz zu Evaluationsansätzen auf Schul- oder Landesebene erlaubt die Teilnahme an einem internationalen Projekt wie PISA den Blick über den Hamburger und den nationalen Tellerrand, was angesichts der Internationalisierung der Wirtschaft besonders für eine weltoffene Stadt wie Hamburg positiv ist. Die Elternkammer legt Wert darauf, in die Planung und Auswertung solcher Vorhaben künftig frühestmöglich einbezogen zu werden.

Die Elternkammer fordert, dass die Ergebnisse der teilnehmenden Schulen den betreffenden Elternräten, den Kreiselternräten und der Elternkammer unverzüglich, unaufgefordert und detailliert mitgeteilt werden.

Die Elternkammer ruft alle Schulbeteiligten auf, am guten Gelingen des Projekts engagiert mitzuwirken.

Beschlüsse der Elternkammer

HR-Broschüre

In einem Antrag auf Initiative des GHR-Ausschusses fordert die Elternkammer die BSJB auf, eine Broschüre über Haupt- und Realschulen zu entwickeln, da es einerseits gerade für diese Schulformen wichtig ist, auf sich aufmerksam zu machen, andererseits für Gymnasien und Gesamtschulen vergleichbare Broschüren existieren, und so das Gebot der Gleichbehandlung die Entwicklung einer HR-Broschüre nahe legt. Folgende Punkte sollten enthalten sein:

- *Ziele der Haupt und Realschule*
- *Standort-Übersicht*
- *Auflistung der einzelnen Schulen mit Angabe von Schülerzahlen, Adresse und pädagogischen Besonderheiten und Angeboten*

Die Schulbehörde hat daraufhin bereits die Entwicklung einer HR-Broschüre für das kommende Schuljahr zugesagt.

Schulzahnärztliche Aufgaben und Leistungen

Einen Antrag des GSU-Ausschusses zu schulzahnärztlichen Aufgaben und Leistungen stimmte die Kammer ebenfalls zu:

Die Elternkammer Hamburg bittet die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB) Maßnahmen zu ergreifen, damit alle sechs- bis zwölfjährigen Schulkinder einmal jährlich untersucht werden können.

Besonders beklagenswert ist die Situation im Bezirk Wandsbek, in dem fast zwei Jahre 25.000 Schulkinder überhaupt nicht untersucht wurden und ab 1999/2000 auch nur mit Priorisierung gearbeitet wird (vorwiegend Klasse 1 und 3).

Die für Reihenuntersuchungen in den Schulen verantwortlichen Schulzahnärztlichen Dienste müssen personell so ausgestattet sein, dass aufgrund der schulgesetzlichen Grundlagen eine Betreuung der Kinder möglich ist..

ElternvertreterInnen in Lehrerkonferenzen

Die Elternkammer ist weiterhin darum bemüht, mit der Schulbehörde zu klären, unter welchen Voraussetzungen Elternvertreter an den Lehrerkonferenzen teilnehmen dürfen und in welchen Fällen nicht. Nach dem Schulgesetz haben die Eltern- und Schülervertreter aus der Schulkonferenz das Recht, an denjenigen Sitzungen der Lehrerkonferenz teilzunehmen, in denen Themen behandelt werden, die auch Gegenstand der Beratung in der Schulkonferenz sein können. Nach Auffassung der Elternkammer ist das Teilnahmerecht der Elternvertreter damit sehr umfassend, weil die Schulkonferenz als das oberste Beratungsgremium der Schule praktisch alle wichtigen Themen der Schule beraten darf. Die Rechtsabteilung der BSJB stellte sich in ihrer Publikation "Recht Aktuell" aber auf den Standpunkt, dass dies in Personalangelegenheiten sowie "im operativen Geschäft" nicht gelte und im Zweifel die Schulleitung entscheidet. Diese Auffassung findet im Gesetz keine Grundlage.

Wir streben jetzt folgende Präzisierung der Rechtslage an: Die Lehrerschaft bleibt unter sich, wenn es um persönliche Angelegenheiten von Lehrern geht oder um Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht über die betroffene Person oder Klasse hinausgeht. In anderen Personalangelegenheiten (z.B. auch Beratungen über künftigen Schulleiter) besteht in der Regel kein Ausschlussgrund (aber Verschwiegenheitspflicht gem. § 105 Schulgesetz).

Im "operativen Geschäft" besteht in Fragen "technischen Kleinkrams" kein Anwesenheitsrecht der Elternvertreter. Bei der Umsetzung von Beschlüssen der Schulkonferenz besteht aber ein Anwesenheitsrecht, sofern diese einen Spielraum aufweisen, der sinnvoll auszufüllen ist.

Auf jeden Fall besteht ein Anwesenheitsrecht der Schüler- und Elternvertreter in der Lehrerkonferenz, sofern das Thema konkret auf der Tagesordnung der Schulkonferenz stand oder steht. Wir werden weiter berichten!

Aus den Ausschüssen

Grund-, Haupt- und Realschulausschuss (GHR)

Abgrenzung mit gleichzeitiger Aufwertung von Haupt- und Realschulen im dreigliedrigen Schulsystem in Hamburg in Bezug auf unseren Ausschuss, der BSJB, der Politik, den einzelnen Schulen und der Presse. Drei Punkte sollen unmittelbar angeschoben werden:

- Herstellung einer Broschüre über Haupt- und Realschulen
- Vorstellung der Schulformen in Hamburg (im Herbst für Eltern von Viertklässlern)
 - gute Darstellung des Zieles und von besonderen Arbeitsschwerpunkten in H/R-Schulen
- im Herbst Austausch im Ausschuss mit Vertretern der Handels- und Handwerkskammer

Die **Novellierung des HmbSG** wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt - Anfrage an Frau Senatorin Pape welche Regelung für die Integrierten Haupt- und Realschulen und die Integrativen Regelklassen für das Schuljahr 2000/2001 gelten sollen.

Information über die letzte Plenarsitzung des BER (**Bundeselternrates**) zum Thema

"Medienerziehung in Schule und Elternhaus" und ausführliche Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen von Medienerziehung in der Grundschule.

Ausschuss für Gesundheit, Sport und Umwelt (GSU):

Der Ausschuss hat sich sehr intensiv mit den schulzahnärztlichen Aufgaben und Leistungen nach dem Hamburgischen Schulgesetz (§ 34) befasst. Die Elternkammer hat einem Antrag zugestimmt, in dem die BSJB aufgefordert wird, Maßnahmen zu ergreifen, damit alle sechs- bis zwölfjährigen Schulkinder einmal jährlich untersucht werden können.

Besonders beklagenswert ist die Situation im Wandsbek, in dem fast zwei Jahre 25.000 Schulkinder überhaupt nicht untersucht wurden und ab 1999/ 2000 auch nur mit Priorisierung gearbeitet wird (vorwiegend Klasse 1 und 3).

Die für Reihenuntersuchungen in den Schulen verantwortlichen Schuzahnärztlichen Dienste müssen personell so ausgestattet sein, dass aufgrund der schulgesetzlichen Grundlagen eine Betreuung, der Kinder möglich ist.

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (Öff):

Der Öffentlichkeitsausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 11. Juli mit der Problematik Schulgesetznovellierung beschäftigt. Die Ausschussmitglieder sehen ein Problem darin, dass wichtige Klärungen, die eine Gesetzesänderung mit sich bringen würde, durch die Verschiebung der Novellierung auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Wir sind der Auffassung, dass dies so nicht hinnehmbar ist.

Außerdem hat sich der Ausschuss mit einer geplanten Kurzinfor extra befasst, die in großer Auflage verteilt werden soll. Da der Erfolg der Aktion sehr groß ist, bekräftigt der Ausschuss, dass die Initiative **"Schulen gegen Sucht"** bis Ende des Jahres fortgeführt werden soll.

Wahlen zur Elternkammer

Die Wahlperiode der Elternkammer Hamburg endet zum 31.12.2000 . Nach der Wahlordnung für die Elternkammer vom 24.6.97 (HambGVBl S.304) hat jeder Kreiselternterrat bis spätestens 12 Wochen (zum 22. November 2000) nach Beginn des neuen Schuljahres (2000/2001) 2 Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied für die Elternkammer Hamburg zu wählen.

Wählbar ist jedes Elternratsmitglied einer im Schulkreis gelegenen Schule, bzw. zu ihr gehörenden Schule, soweit es gemäß § 82 Abs 2 HmbSG nicht in die Lehrerkammer gewählt werden kann.

In der konstituierenden Sitzung im neuen Schuljahr ist von jedem Kreiselternterrat ein aus 3 Mitgliedern bestehender Wahlvorstand zu bestimmen. Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes bestehen darin, die Elternräte des Schulkreises über die Wahl, ihre Fristen, den Wahltermin und Wahlort zu informieren. Die Bewerbungen zu sammeln, die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu prüfen, die Bewerber zur Wahlsitzung einzuladen.

Die Wahl wird dann von den stimmberechtigten Mitgliedern (geheim, wenn ein Stimmberechtigter dies wünscht) durchgeführt.

Es wird ein Wahlprotokoll erstellt. Mitteilung des Wahlergebnisses an den Wahlleiter der Elternkammer unter Beifügung der Kandidatenlisten und des Wahlprotokolls.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Wahlleiter der Elternkammer.

Wahlleitung: Hans Plambeck Telefon : 040 - 850 16 97



Die Tipps des Monats



Homepage

Schauen Sie doch mal wieder auf unsere Homepage!

<http://www.elternkammer-hamburg.de>

Sie wird täglich besser und informativer.

Neu ist zum Beispiel die Rubrik

"Links zur BSJB",

über die Sie Dokumente der BSJB abrufen können.

"Erziehen ohne Gewalt"

Verschiedene Erziehungshilfeeinrichtungen haben sich zu einer Kampagne

"Erziehen ohne Gewalt"

zusammengeschlossen.

Am 20.9.00 wird es einen Aktionstag voraussichtlich in Harburg (Lüneburger Tor) mit folgenden Aktionen geben:

- FachberaterInnen und ihre Einrichtungen stellen sich vor
- Kontakte können aufgenommen werden
- Infomaterial
- Maltisch

Kontakt: Frau Ebers
(Kinderschutzzentrum)
Tel.: 040 790 10 40

Bitte achten Sie auf aktuelle Presseinformationen

Sprachstandserhebung

Es liegt jetzt der Bericht zur

"Hamburger Erhebung zum Sprachstand türkisch-deutscher Schulanfänger im

Schuljahr 1999/2000" vor.

Bei näherem Interesse wenden Sie sich bitte an die BSJB. Ansprechpartnerin ist Frau Büchel.

Termine

Nächste Plenumsitzung der Elternkammer am 9. Oktober 2000

Die Elternkammer stimmt der **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen -Allgemeiner Teil-** und den **Ausbildungs- und Prüfungsordnungen** für fünf neue Berufsfachschulen zu.

Kurz gemeldet



Die Elternkammer lehnt die Zusammenlegung der H12 mit der Abendwirtschaftsschule H4 ab.

Die Initiative "**Schulen gegen Sucht**" läuft weiterhin!

Informationen finden Sie unter <http://www.schulen-gegen-sucht.de>
Anmeldungen richten Sie bitte an die Elternkammer-Faxhotline 040 67 999 448

Die Ombudsfrau für Schülervvertretungen in Hamburg, Barbara Beutner, hat ihren ersten Jahresbericht vorgelegt.
Zu beziehen ist er über das SIZ.

E-Mail-Kontakt: ombudsfrau@bsjb.hamburg.de

ViSdP:

Meike Jensen (Schriftführerin im Vorstand der Elternkammer Hamburg)
Per Adresse: Elternkammer Hamburg, Hamburger Strasse 31, 22083 Hamburg

Bitte diese Kurz-Info kopieren und an interessierte Eltern weitergeben!!!